

Flüssiggase-Abfüllwerk Marktbreit

TEGA Technische Gase und Gasetechnik GmbH

**Spitzwasen 16/18
97340 Marktbreit
Tel.: 09332/5066-33
Fax: 09332/5066-22**

**Hauptsitz der TEGA GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 18
97076 Würzburg
Tel.: 0931/ 2093-0
Fax: 0931/ 2093-101**



(Angaben gem. Teil 1 Nr. 1 u. 7 des Anhang V zur 12. BImSchV)

1. Einleitung

Das Flüssiggas-Abfüllwerk unterliegt den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Die Anzeige ist an die zuständige Behörde erfolgt. Das Flüssiggas-Umschlaglager wurde durch die zuständige Behörde genehmigt und erfüllt alle sich daraus ergebenden Anforderungen. Für das Umschlaglager wurden Sicherheitskonzept und Sicherheitsbericht erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt. Die gesamte Anlage wurde durch Sachverständige (TÜV) vor Inbetriebnahme geprüft und wird ständig wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige bzw. Sachkundige unterzogen. In regelmäßigen Abständen führen technische Aufsichtsbeamte des Landrats-amtes Kitzingen, der Regierung von Unterfranken und des Gewerbeaufsichts-amtes Lagerbegehungen durch und überprüfen darüber hinaus Einrichtungen zum Schutz von Beschäftigten. Feuerwehr und Bedienungspersonal proben im Rahmen von Übungen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen.

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 2 u. Teil 2 Nr. 1 u. 2 des Anhang V zur 12. BImSchV).

2. Beschreibung der Anlage

Flüssiggas (Propan/Butan) wird mittels Eisenbahnkesselwagen oder Straßentankfahrzeugen angeliefert und in größere erdgedeckte Stahlbehälter umgefüllt und gelagert. Zur Auslieferung an die Kunden wird das Flüssiggas mit entsprechenden technischen Einrichtungen in Straßentankfahrzeuge oder in Flüssiggasflaschen umgefüllt. Die Anlagensteuerung und Überwachung erfolgt über einer zentralen Leitwarte. Außerdem werden im Betriebsbereich Ammoniak und andere brennbare Kältemittel (R-600a, R-600, R-290, R-1270, 1-Buten, R-441A, R-443A, DME, R-152a, R-1234yf, R-1234ze, R-32, R-444B, R-452B, R-454A/B/C, R-455A) in Fässern und Flaschen sowie Acetylen und Ethan in Hochdruckflaschen gelagert.

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 3 des Anhang V 12.zur BImSchV).

Information der Öffentlichkeit gem. §8a, § 11 u. Anhang V 12. BImSchV

Rev. 3.8 Stand: Dez. 2024

3. Die sichere Energie Flüssiggas

Der sichere Umgang mit Flüssiggas (Propan/Butan) nach DIN 51622 im Flüssiggas-Abfüllwerk Marktbreit erfordert Kenntnisse über dessen Eigenschaften:

Symbol	
Stoff	Flüssiggas (Propan/Butan), R-600a, R-600, R-290, R-1270, 1-Buten, R-441A, R-443A, DME, R-152a, R-1234yf, R-1234ze, R-32, R-444B, R-452B, R-454A/B/C, R-455A, Ethan, Acetylen
Gefahrenhinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Gas kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden • Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren • Hautkontakt mit Flüssigphase verursacht Erfrierungen und schwere Augenschäden • Wirkt in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend • Schwerer als Luft • Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, von Zündquellen fernhalten • Vorsorge gegen elektrische Aufladung treffe • Für reichende Belüftung sorgen • Nicht in die Kanalisation gelangen lassen • Kann heftig reagieren mit brandfördernden Stoffen • Durch unvollkommene Verbrennung von Flüssiggas, R-600a, R-600, R-290, R-1270, 1-Buten oder Acetylen kann Kohlenstoffmonoxid entstehen. • Bei einem Brand oder thermischer Einwirkung können folgende gefährliche Zerfallsprodukte aus dem brennbaren Kältemittelprodukten (R-441A, R-443A, DME, R-152a, R-1234yf, R-1234ze, R-32, R-444B, R447B, R-452B, R-454A/B/C, R-455A) entstehen: Kohlenmonoxid, Fluorwasserstoff, Kohlendioxid, Carbonylfluorid, Fluorkohlenwasserstoffe
Symbol	
Stoff	Ammoniak
Gefahrenhinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren • Hautkontakt mit der verdunstenden Flüssigkeit verursacht Erfrierungen der Haut und schwere Augenschäden • Wirkt ätzend auf die Atemwege. • Schwerer als Luft, nicht in die Kanalisation gelangen lassen • Kann heftig reagieren mit brandfördernden Stoffen und Säuren • Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, von Zündquellen fernhalten • Für reichende Belüftung sorgen • Giftig beim Einatmen. Inhalation größerer Mengen verursacht Bronchospasmus, Kehlkopfentzündung und Pseudomembranbildung. • Gas kann nach direktem Kontakt Verätzungen der Haut und der Hornhaut (mit temporärer Sehstörung) verursachen. • Im Brandfall und bei übermäßiger Hitze können sich gefährliche Zerfallsprodukte entwickeln. • Bei Einwirkung von Feuer können durch thermische Zersetzung die folgenden toxischen und/oder ätzenden Stoffe entstehen: Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid • Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 4 und Teil 2 Nr. 1 des Anhang V zur 12. BImSchV)

4. Alarm- u. Gefahrenabwehrpläne

Die TEGA GmbH hat zur Beherrschung möglicher Ereignisse, die zu einem Störfall führen könnten, Alarm- u. Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt. Der Eintritt eines möglichen Störfalles kann in einer technischen Anlage trotz aller technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Mögliche Störfallszenarien könnten die Freisetzung Größerer Flüssiggasmengen sein, die sich in Form von Gaswolken mit der Windrichtung über die Grenzen des Betriebsbereiches ausbreiten und für das Ausbreitungsgebiet eine Explosionsgefahr darstellen.

Darum wurden bei der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde auf der Grundlage des Sicherheitsberichtes und des betrieblichen Alarm- u. Gefahrenabwehrplanes externe Alarm u. Gefahrenabwehrplan zur Bekämpfung der Auswirkung von Störfällen außerhalb des Betriebsbereiches erstellt. Der Betriebsbereich ist zur Abwehr und Begrenzung möglicher Störfälle mit Brandmelde- Gaswarn-, Not-Aus-, und Berieselungssystemen zur Kühlung von Behältern ausgerüstet.

Für Auskünfte stehen folgende Personen zur Verfügung:

Herr Sebastian Lochner, Örtlich Verantwortlicher	Tel.: 09332/ 5066-33
Herr Michael Döppert, Leiter Technik u. Störfallbeauftragter	Tel.: 0931/ 2093-173
Herr Dr. Jürgen Zöllner, Geschäftsführer	Tel.: 0931/ 2093-113

(Angaben gem. Teil 2 Nr. 1 u. Nr. 3 des Anhang V zur 12. BImSchV)

Falls Sie über eine Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft informiert werden (Lautsprecherdurchsagen der Polizei bzw. Sirensignal für Frickenhausen), welche Auswirkung auf die Umgebung hat, sind die nachfolgenden Verhaltensregeln zu beachten:

- 1. Verhalten im Freien:** vom Betriebsgelände TEGA fernbleiben, keine Fahrzeuge benutzen, sofort Gebäude und Räume über erdgleiche aufsuchen.
- 2. Lautsprecherdurchsage:** Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei
- 3. Rundfunk:** Rundfunkgerät einschalten Regionalsender auf UKW: Bayern 3: 96,3 MHz, Charivari: 92,6 MHz, Radio Gong 106,9 MHz
- 4. Nachbarn:** Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
- 5. Fenster u. Türen:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie Fenster u. Türen.
- 6. Zündquellen:** jegliche Zündquellen (Rauchen, Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung usw.) vermeiden
- 7. Erste-Hilfe-Maßnahmen:** Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung Kontakt mit Hausarzt oder ärztl. Notfalldienst aufnehmen.

**Information der Öffentlichkeit
gem. §8a, § 11 u. Anhang V 12. BImSchV**

Rev. 3.8 Stand: Dez. 2024

- 8. Polizei/Feuerwehr:** Anweisungen befolgen
- 9. Telefon:** nur im Notfall zur Alarmierung von Polizei, Feuerwehr oder anderer Stellen benutzen, damit Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 10. Entwarnung:** Auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen achten.

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 5 des Anhang V zur 12. BImSchV)

5. Vor-Ort-Begehung

Jährlich führen technische Aufsichtsbeamte des Landratsamtes Kitzingen, der Regierung von Unterfranken und des Gewerbeaufsichtsamtes Vor-Ort-Inspektionen durch. Informationen bezüglich der Koordinierung und Durchführung der Inspektionen nach Störfallverordnung können bei der Regierung von Unterfranken eingeholt werden. Weiter Informationen über unsere Anlage können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder, über den Zugang zu Umweltinformationen beim Umweltamt des Landratsamtes Kitzingen eingeholt werden.

Die letzte Begehung fand am 07.11.2024 statt.

Die „Info der Öffentlichkeit“ ist in elektronischer Form unter:
<https://www.tega.de/de/unternehmen/> vorhanden.

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 5, 6 u. 7 des Anhang V zur 12. BImSchV)